

## Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

- Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)  
 Erlaubnis zum Schießen an Silvester (§ 10 Abs. 5 WaffG)

### 1. Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin

Name		Vornamen (Rufname unterstrichen)		Geb. Name			
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit		Familienstand	
Anschrift							
Nebenwohnung							
Tel.:			Mobil:			E-mail:	
Reisepassnummer/Personalausweisnummer				Ausgestellt am:			von:

### 2. Weitere Angaben zum Antrag:

Angaben zur Waffe	
Art der Waffe (Pistole, Revolver)	
Kaliber	
Hersteller und Modell	
Waffennummer (sofern vorhanden)	
Genauere Bezeichnung des PTB-Zeichens	
Es soll mit der/n Waffe/n im folgenden Gebiet (Landkreis, Gemeinde oder Stadt) geschossen werden <sup>1</sup> :	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Hinweis:

- Die Erteilung des Kleinen Waffenscheines und der Schießeralaubnis ist abhängig von der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung.
- Die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis ist erlaubnispflichtig. Die Gebühr für die Erteilung beträgt 65,00 €; für die Erteilung der Schießeralaubnis 65,00 €.
- Erlaubnisfreie Waffen sind so aufzubewahren, dass diese nicht abhandeln können oder Dritte diese unbefugt an sich nehmen können (§ 36 Abs. 1 Satz 1 WaffG).
- Ein Schießen ohne Schießeralaubnis ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig.

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Nur bei Beantragung der Schießeralaubnis zu beantworten